

# Monatsblätter.

Herausgegeben von der  
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Postcheckkonto Berlin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

## Fünfte Versammlung:

Sonnabend, den 11. März 1916, abends 8 Uhr,  
Klosterhof 33/34, Eingang B.

Gymnasialdirektor Professor Dr. M. Wehrmann (Greifenberg): „Russen in Pommern“.

Der Betrieb der Bibliothek (Karlutschstraße 18, Königl. Staatsarchiv) muß sehr eingeschränkt werden, da Herr Archivar Dr. Grotefend zur Fahne einberufen ist. Etwaige dringende und eilige Wünsche werden jedoch gern durch Herrn Dr. Grotefend sowie durch die Herren Beamten des königlichen Staatsarchivs, soweit es ihre dienstliche Zeit gestattet, erfüllt werden. Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten. Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Adresse des Vorsitzenden: Geheimrat Dr. Lemke, Böltzerstraße 8.  
" des Schatzmeisters: Konsul Ahrens, Böltzerstraße 8.  
" des Bibliothekars und Schriftleiters: Königl. Archivar Dr. Grotefend, Deutcherstraße 32. Fernruf 3000.

Das Museum der Gesellschaft befindet sich in dem **Städtischen Museum** an der Hafenterrasse und ist geöffnet: Im März: Mittwoch und Sonnabend 2 bis 1/25, Sonntag 1/211 bis 1, 2 bis 1/25. Am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ist das Museum während des Krieges geschlossen. Der Eintritt ist kostenfrei.

Wir bitten dringend, uns von Wohnungswechsel sowie Änderung der Stellung und Titulatur möglichst bald Nachricht zu geben, damit in der Zustellung der Sendungen keine Störung eintritt. Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung sind an den Vorstand, nicht an die Schriftleitung zu richten.

Damit unseren auswärtigen Mitgliedern die oft unliebsamen Portokosten erspart bleiben, haben wir uns dem Postcheckkonto angeschlossen. Die auswärtigen Mitglieder bitten wir daher, den Jahresbeitrag von 8 Mark mittelst Zahlkarte auf unser Postcheck-Konto Nr. 1833 Berlin gütigst einzusenden zu wollen. In Stettin wird der Beitrag in üblicher Weise erhoben werden; jedoch kann Band 19 der

„Baltischen Studien“ infolge des augenblicklichen Sehermangels voraussichtlich erst im März erscheinen.

## Stettiner Gymnastiken in den Freiheitskriegen.

Von Prof. Dr. O. Altenburg.

Mit rückhaltloser Hingabe an das Vaterland sind bei Ausbruch des großen deutschen Krieges Deutschlands Jünglinge von Universität und Gymnasium in Scharen zu den Fahnen geeilt, und noch immer folgen mit derselben jugendlichen Begeisterung die jüngeren ihrem Beispiel. Sahen wir bis vor zwei Jahren noch mit Stolz auf den unvergleichlichen Opfermut und die Tapferkeit, die die deutschen Jünglinge der höheren Schulen in den Freiheitskriegen bewiesen hatten, wahrlich die Gymnastiken unserer Tage dürfen sich mit vollem Recht jenen an die Seite stellen. Wenn einst die Zeit für die militärisch-fachliche und geschichtliche Würdigung der Leistungen unserer Truppen gekommen ist, dann wird, wie es der Unterrichtsminister für Preußen schon im ersten Kriegsjahr in Aussicht gestellt hat, auch der Anteil der höheren Schulen am großen deutschen Kriege nach Zahl, Namen und Leistungen ihrer Lehrer und Schüler zusammenfassend dargestellt werden.

Dieser Ehrenpflicht war man sich hier und da schon vor 100 Jahren bewußt, obgleich man sie vielfach doch nur unvollständig gelöst hat. Eine erschöpfende Darstellung von dem durch die Freiheitskriege völlig veränderten Schulleben des Vereinigten Königl. und Stadtgymnasiums (seit 1805) in Stettin, vor allem ein Verzeichnis sämtlicher Schüler, die an den Kämpfen von 1813/15 teilgenommen haben, hat keiner von den Schulmännern jener großen Zeit, von denen mehrere literarisch recht tätig waren, hinterlassen. Zwar heißt es in dem Protokoll der Lehrerkonferenz am 13. Oktober 1813<sup>1)</sup>: „In der Konferenz äußerten die Herren Lehrer, daß eine zuverlässige Nachricht von dem äußeren Zustande des Gymnasiums während der Einschließung der Stadt von seiten der Preußen seit d. 15. Febr. d. Jz. in unsere Schulannalen aufgezeichnet

<sup>1)</sup> Nach M. Wehrmann, in Balt. Stud. N. F. Bd. 13 p. 111.

werden möchte“, aber eine vollständige Zusammenstellung der Zahl und Namen derjenigen Stettiner Gymnasiaften, die in den Freiheitskriegen mitgekämpft haben, suchen wir vergebens. Darüber schweigt auch der amtliche Bericht des einen Direktors F. J. Sell vom 13. Dezember 1813<sup>1)</sup>, und ebensowenig geht der zweite Direktor des damaligen Stettiner Doppelgymnasiums F. Koch im Schulprogramm von 1820 auf diese Fragen ein. Hier erfahren wir auch, warum man nicht in den unmittelbar auf die Freiheitskriege folgenden Jahren das Versäumte nachgeholt hat; sagt doch Koch am Anfang seines Schulberichts: „Seit 16 Jahren haben die hiesigen gelehrten Schulen keine öffentliche Rechenschaft von ihrem wissenschaftlichen Leben und Wirken abgelegt“<sup>2)</sup> (1804 also waren die letzten Programme der damals noch getrennten beiden Gymnasien erschienen). Auch Kochs zwar interessanter, aber doch nur recht knapper Bericht erwähnt von den Schicksalen seiner Schüler während der Feldzüge nur den Sekundaner von Arnim, „welcher im Freiheitskampfe den Tod für das Vaterland in der Schlacht bei Dennewitz am 6. September gestorben war“.

Freilich waren die äußeren Verhältnisse des Schulbetriebes in der Franzosenzeit außerordentlich schwierige. Wenn das Doppelgymnasium, nachdem es seit 1806 wiederholt seine Zimmer für militärische Zwecke hatte räumen müssen, sie vom Herbst 1811 an, „als Napoleons Horden durch unsere Stadt zum fernen Norden stürmten“, dauernd aufgeben mußte bis zur Befreiung Stettins am 5. Dezember 1813<sup>3)</sup>, so war die Schulnot doch noch schwerer und unerträglicher, als sie das Stettiner Stadtgymnasium jetzt erlebt, das bei Ausbruch des jetzigen Krieges sein stattliches Schulgebäude vollständig räumen mußte und nach einigen Wochen erst wieder den kleineren Teil seiner Räume benutzen durfte, während in den übrigen, und gerade den besten die Militärhandwerker bis zum heutigen Tage arbeiten. Infolge dieser räumlichen Zerlegung der Schule i. J. 1813 war die Übersicht über die Schüler sehr erschwert<sup>4)</sup>;

<sup>1)</sup> cf. M. Wehrmann, in Festschrift zum 850jährigen Jubiläum des Kgl. Marienstifts-Gymnasiums, Stettin 1894, p. 154 Anm. 7.

<sup>2)</sup> F. Kochs Schulschrift vom Jahre 1817 („Erinnerungen an S. Bugenhagen“) ist nur der Jahrhundertfeier des Reformationsfestes gewidmet.

<sup>3)</sup> Am schlimmsten verfahren die Franzosen mit dem großen Hörsaal, der im Marienstiftsgebäude an der Kleinen Domstraße gelegen war. Koch schreibt von ihm: „Auch an Bänken fehlte es, indem die vorhandenen während der Kriegsjahre herausgebrochen waren, weil die Franzosen diesen Saal zu einem Magazin benutzen wollten.“ — Er war ursprünglich mit Ziegelsteinen ausgelegt und nicht heizbar; erst 1816 wurde er gedeckt.

<sup>4)</sup> Auf ähnliche Zustände, besonders in Berliner Gymnasien, geht Erich Kuske näher ein in seinem Aufsatz „Die Beteiligung der höheren Schulen Preußens an der Erhebung im Jahre 1813“ in: Preussische Jahrbücher Bd. 154 (1913) p. 437—450. — Von pommerschen Gymnasien bringt er nur die Mitteilung (p. 438): „Das Gymnasium zu Stralsund war der Schauplatz von Kämpfen zwischen Schill und den Franzosen“.

zudem zwang die steigende Not der Belagerten wiederholt zum Verlassen der Stadt. Anfangs gingen die auswärtigen Gymnasiaften zu ihren Eltern, später folgten auch die heimischen. Wer von ihnen bei einem Truppenteil wirklich eingestellt wurde, ließ sich, solange die Stadt eingeschlossen war, nur in einzelnen Fällen oder überhaupt nicht feststellen. Aber auch nachdem Stettin von der französischen Besatzung befreit war, wird es immer noch sehr schwer gewesen sein, die Teilnahme der Gymnasiaften an den Feldzügen festzustellen; kehrten doch viele erst spät wieder in die Heimat und ins Gymnasium zurück, manche traten auch sofort in einen Beruf ein oder gingen zur Universität. Immerhin muß man sich wundern, daß die Direktoren des Gymnasiums nicht wenigstens versucht haben, die Namen der Stettiner Gymnasiaften, die an den Freiheitskriegen teilgenommen hatten, festzustellen; denn die Gesamtzahl der Stettiner Gymnasiaften betrug im Januar 1813 nur 171.

Wenn ich nun versuche, aus dem Quellenmaterial, soweit es heute noch vorhanden ist, diejenigen Stettiner Gymnasiaften festzustellen, die die Freiheitskriege mitgemacht haben, so bin ich mir der Unzulänglichkeit der Hilfsmittel und damit der Mangelhaftigkeit des Ergebnisses durchaus bewußt. Ein ähnliches Ergebnis hatte u. a. auch die dankenswerte Arbeit Schönbeds<sup>1)</sup>; und selbst die Zusammenstellungen über die Teilnahme unserer Gymnasiaften am gegenwärtigen Kriege, die bisher veröffentlicht wurden, können nicht Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit machen. — Bereits vor zwei Jahren konnte ich im Geheimarchiv des preussischen Kriegsministeriums in Berlin die Hauptquelle für meine Arbeit benutzen; es sind die noch während der Freiheitskriege von den einzelnen Truppenteilen aufgestellten Listen. Sie sind von den Befehlshabern der Truppenteile eigenhändig unterschrieben, sind also durchaus amtliche Schriftstücke und haben den Grad von Zuverlässigkeit, den die im Felde aufgestellten Personallisten überhaupt haben können. Da die Aufforderung des Staatsministers von Jürgensleben (1813, 9. Februar) die Stettiner Freiwilligen anwies, sich in Neustettin, Kolberg oder Stargard bzw. in Liegnitz zu melden, so werden auch die meisten Stettiner Gymnasiaften bei den pommerschen Truppen eingetreten sein; dagegen wird die Zahl der in brandenburgische (Berliner) oder schlesische oder preussische Regimenter bzw. Bataillone eingetretenen gering sein. Ich habe mich daher auf die Durchsicht der Listen der pommerschen Truppenteile beschränkt<sup>2)</sup>. In diesen bieten die Angaben über Alter,

<sup>1)</sup> D. Schönbed, Verzeichnis der in den Feldzügen von 1813—15 gefallenen Stettiner in Monatsblättern d. G. f. p. G. u. A. 1913 Nr. 12.

<sup>2)</sup> Geheimarchiv des Kriegsministeriums. Allgemeines Kriegsdepartement II. Divis. General-Register I. XIX. 5. A. 10. 1. 2. Listen Freiwilliger und freiwilliger Jäger. Diese werden ergänzt durch die Akten: Organisations-Bureau Nr. 103. General-Listen der Freiwilligen 1813/14. — Für freundliche Unterstützung im Archiv spreche ich Herrn Geheimrat Bauh auch an dieser Stelle meinen Dank aus.

Geburtsort, bisherigen Aufenthaltsort, vorherigen Stand oder Profession und Stand des Vaters wichtige Anhaltspunkte für die Feststellung der Krieger, und zwar ist für unsere Frage die Bezeichnung „Gymnasiast“ entscheidend. Welches Gymnasium die freiwilligen Jäger vor ihrem Eintritt in das Heer besucht hatten, war für die Truppenverwaltung ziemlich unwichtig; Angaben darüber finden sich daher in den Kriegslisten nicht. Ich habe deshalb das Album scholasticum<sup>1)</sup> der beiden Stettiner Gymnasien aus der Zeit vor wie nach ihrer Vereinigung (1805) herangezogen und durch genauen Vergleich der in den Kriegslisten angegebenen Personalien mit denen in

den Schullisten festzustellen versucht, welche Gymnastiken vom Stettiner Doppelgymnasium aus als freiwillige Jäger die Freiheitskriege wirklich mitgemacht haben. Meine eigenen Sammlungen konnte ich später ergänzen durch einige Namen aus den Auszügen, die Herr Major z. D. B a u d o u i n aus Akten des Kriegsministeriums (Geheimarchiv) für andere Zwecke gemacht hatte und mir zur Durchsicht übersandte. Auch ihm sei bestens gedankt. Endlich boten einige Ergänzungen die trefflichen Arbeiten von Prof. R l a j e: Pommern im Jahre 1813, Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Dom- und Realgymnasiums zu Kolberg, 1. Teil Kolberg 1814, 2. Teil Kolberg 1815.

### Liste der Gymnastiken, welche 1813–1815 vom Vereinigten Kgl. und Stadtgymnasium zu Stettin aus unmittelbar ins Heer als Freiwillige eingetreten sind.

Als „bisheriger Aufenthaltsort“ vor dem Eintritt in einen Heeresteil ist bei allen Stettin angegeben, als „vorheriger Stand oder Profession“ bei allen „Gymnasiast“.

Name	Alter	Geburtsort	Stand des Vaters	Eintritt ins Gymnasium	Bemerkungen
1. von Arnim, Friedrich Albrecht	19 Jahre	Plantikow in Pom.	Landrat	1805 B. <sup>2)</sup>	1. Pom. Inf.-Regt. 1. Bataill. † 1813, 6. Sept. bei Dennewitz.
2. Bärensd, August Ferdinand	17 „	Stettin	Rendant	1805 B.	Pom. Grenadier-Bat.
3. Bluth, Friedrich Wilhelm	18 „	Doelitz bei Stargard	Prediger	1812 B.	1. Pom. Inf.-Regt. Füsil.-Bat.
4. Brede, Franz Albert	18 „	Stettin	Kaufm. u. dän. Konsul	1811 B.	Kolb. Inf.-Regt. Bei Danzen verwundet, 1813, 20. Mai.
5. von Brockhusen, Wilhelm Anton Feodor	17 „	Dühnow bei Cammin	Hauptmann a. D.	1812 B.	Pom. Grenadier-Bat. <sup>3)</sup> .
6. Bülow, August Ludwig Wilhelm	17 „	Cantref	Kanzlist	1808 B.	1. Ostpreuß. Inf.-Regt. 3. Bat. <sup>4)</sup> .
7. Damerow, Heinrich Philipp August	17 „	Stettin	Prediger	1808 B.	1817 Abiturientenexamen in Stettin <sup>5)</sup> .
8. Debrud, Carl	18 „	Stettin	Stadt-Chirurgus	1810 B.	Pom. Grenadier-Bat.
9. Dittmer, Carl	21 „	Nieder-Zahden	Pächter (Schulze)	1803 L. <sup>6)</sup>	Pom. Grenadier-Bat.
10. Effenbarth, August Hermann Gottfried	19 „	Stettin	Kriminalrat	1807 B.	Pom. Grenadier-Bat. 1813 6. Sept. bei Dennewitz ver- wundet.
11. Erdt, Johann Georg Wilhelm	18 „	Lanzig	Prediger	1810 B.	Pom. Grenadier-Bat.
12. Grabow, Martin Gottlieb	19 „	Garz	Weiß-Bäder	1810 B.	Pom. Grenadier-Bat.
13. Grolp, Ferdinand	17 „	Stolpe	Prediger	1808 B.	Pom. Grenadier-Bat.
14. Hammer, Carl Franz August	17 „	Garz	Bürgermeister	1810 B.	Pom. Grenadier-Bat.

<sup>1)</sup> Herr Gymnasialdirektor Prof. Friedrich und Herr Prof. Walter vom Kgl. Marienstiftsgymnasium in Stettin stellten mir die Bände des Album scholasticum bereitwillig zur Verfügung und

verpflichteten mich zu aufrichtigem Dank. <sup>2)</sup> B = Vereinigtes königliches und Stadtgymnasium. <sup>3)</sup> cf. R l a j e a. a. O. II. p. 99. <sup>4)</sup> Ebenda p. 83. <sup>5)</sup> cf. A. D. B. <sup>6)</sup> L = Lyzeum, heutiges Stadtgymnasium.

Name	Alter	Geburtsort	Stand des Vaters	Eintritt ins Gymnasium	Bemerkungen
15. Heintze, Adolph Gustav Heinrich	17 Jahre	Treptow a. R.	Bürgermeister	1810 B.	Pom. Grenadier-Bat. <sup>1)</sup> .
16. Karow, August Friedrich	19 "	Stettin	Kaufmann	1805 B.	Kolb. Inf.-Regt. <sup>2)</sup> .
17. Rodel, August Erdmann	18 "	Sorau i. Nied.-Lauf.	Kaufmann	1808 B.	14. Inf.-Regt (1815). Machte 1816 Abiturientenexamen in Stettin.
18. Krüger, Johann Wilhelm	18 "	Wilhelmsburg in Pom.	Accise-Offiziant	1811 B.	Kolb. Inf.-Regt.
19. Kummé, Carl Gottfried Ludwig	19 "	Dübrow bei Stolpe	Prediger	1809 B.	Kolb. Inf.-Regt.
20. Mampé, Johann Wilhelm Georg	19 "	Stojenthin	Pastor	1812 B.	Pom. Grenadier-Regt. <sup>3)</sup> .
21. Mannkopf, Johann Wilhelm	18 "	Derzow bei Pyritz.	Prediger	1810 B.	1. Pom. Inf.-Regt. <sup>4)</sup> .
22. Matthias, Ferdinand Leopold Conr.	18 "	Greifenhagen	Prediger	1809 B.	Pom. Grenadier-Bat. <sup>5)</sup> .
23. Delschläger, Friedrich Moritz Ferdinand	16 "	Stettin	Oberlandesgerichtsrat	1809 B.	Ausbildung in Löwen (1815?).
24. Pietsch, Heinrich Gottlob	17 "	Gr. Brückow bei Stolpe	Prediger	1812 B.	Pom. Grenadier-Bat. <sup>6)</sup> .
25. von Birch, Heinrich	17 "	Rügenwalde	Leutnant	1811 B.	1. Pom. Inf.-Regt.
26. Burgold, Carl Eduard Theodor	17 "	Stettin	Geheimsekretär	1807 B.	1813/14 Pom. Grenadier-Bat. 1815: 7. westhäl. Landwehr- Inf.-Regt.
27. Schering, Wilhelm Friedrich	21 "	Alt-Damm	Kriegs- und Steuerrat	1804 B.	Pom. Grenadier-Bat.
28. Schleich, Carl Ludwig	17 "	Fibbichow	Prediger	1809 B.	Kolb. Inf.-Regt.
29. Schulz, Carl Heinrich Ferdinand	17 "	Fibbichow	Bürgermeister	1809 B.	Kolb. Inf.-Regt.
30. Stavenhagen, Carl Friedrich Leopold	17 "	Demmin	Senator	1809 B.	1. Pom. Inf.-Regt.
31. Weiland, Justus Friedrich	18 "	Buttersfelde i. Neumark	Prediger	1810 B.	Pom. Grenadier-Bat. <sup>7)</sup> .
32. Wilm, Heinrich August	17 "	Röslin	Müllermeister	1810 B.	1. Pom. Inf.-Regt.
33. Wustrow, Friedrich Wilhelm	17 "	Stettin	Stadtinspektor	1806 B.	Pom. Grenadier-Bat.
<b>Einige Zweifel bestehen bei:</b>					
1. Friedrich, Ferdinand	19 "	Beyerödorf	Prediger	?	1. Pom. Inf.-Regt. <sup>8)</sup> .
2. Plantikow, Friedrich Bogislaw	17 "	Stettin	Kaufmann	1806 bzw. 1812	1. Pom. Inf.-Regt. † bei Eigny, 16. Juni 1815 „als ein äußerst mutvoller Jüng- ling“ <sup>9)</sup> .
3. Scherenberg, Eduard Theodor	17 "	Stettin	Kaufmann	?	Pom. Grenadier-Bat. † bei Dennewitz, 6. Sept. 1813 <sup>10)</sup> .
4. Wächter, Carl Eduard	17 "	Stettin	Senator	1809 B.	Kolb. Inf.-Regt. <sup>11)</sup> .
5. Wellmann, Ludwig August	17 "	Neckelkow auf Usedom	Prediger i. Frauendorf	1810 B.	Pom. Grenadier-Bat., dann 1. Pom. Inf.-Regt. <sup>12)</sup> .

<sup>1)</sup> cf. Klaje a. a. O. II p. 85. <sup>2)</sup> cf. D. Altenburg, Ostseezeitung Stettin, 18 Juli 1914. Klaje a. a. O. II. p. 86.

<sup>3)</sup> cf. Klaje a. a. O. II. p. 99. <sup>4)</sup> cf. Klaje a. a. O. II. p. 8.

<sup>5)</sup> Ebenda p. 26. <sup>6)</sup> Ebenda p. 99. <sup>7)</sup> Er gehörte zu den 20 Jägern, die am 11. März 1813 zusammen mit dem Gymnasialisten Burgold als erste Freiwillige dem Pom. Grenad.-Bat. nach Fibbichow

Unter allen pommerischen Jünglingen, die vom Stettiner Gymnasium aus als freiwillige Jäger eintraten, hat Carl Eduard Theodor Burgold Anspruch auf besonderes Interesse, vor allem, weil er ein Tagebuch hinterlassen hat. Zwar sind aus diesem wiederholt größere Abschnitte veröffentlicht, die alle einer Bearbeitung des Verfassers selbst (erschieden in: Berichten des patriotischen Kriegervereins zu Stettin 1857 ff.) nachgedruckt sind, dagegen ist die Urschrift des Kriegstagebuchs bisher von niemandem benutzt worden. Sie war lange Zeit verschollen; doch konnte ich sie vor einigen Jahren bei den Nachkommen<sup>1)</sup> wiederfinden, ebenso eine größere Anzahl Feldzugsbriefe, die Burgold 1813, 1814 und 1815 an seine Mutter bzw. Schwestern gerichtet hat, und seine Personalakten. Das umfangreiche Tagebuch beginnt am 1. Januar 1813 und ist bis zum 8. September 1818 fortgeführt; es umfaßt also Burgolds letzte Schuljahre, seine Feldzüge und seine Studienjahre. In Oktavformat geschrieben, ist es im allgemeinen gut erhalten, doch sind die Schriftzüge klein und werden zum Schluß immer zierlicher. Aus diesen Quellen teile ich einige Tatsachen, durch die die Zustände am Stettiner Gymnasium beleuchtet werden, mit, zumal da sie bisher nicht bekannt waren.

Bereits am 4. Januar 1813 berichtet Burgold: „H. Pr.[ofessor] Sell liest ein Edict vor“. Vielleicht bereitete es schon auf die „Bekanntmachung in Betreff der zu errichtenden

Jägerdetachements“, die am 3. Februar erschien, vor; leider teilt er von dem Inhalt nichts weiter mit. Der Aufruf selbst wurde „am 10. Februar in der Offenbartschen Druckerei gefertigt, unter der Hand verbreitet“. Burgold gehört bei seinem Eintritt als Freiwilliger der „Klein-Suprema“ des Gymnasiums an; die Klasse entspricht der heutigen Sekunda, „Groß-Suprema“<sup>2)</sup> der heutigen Prima. Er gehört keineswegs zu den kräftigsten Jünglingen und mißt nur 5 Fuß 2 $\frac{1}{2}$  Zoll. Aber trotzdem stellt ihm sein Major von Romberg am 2. Juni 1814 in Lurz bei Lüttich das Zeugnis aus: „Er hat seit Anfang des Krieges von 1813 gebient und sich durch sein ordentliches, umsichtiges und braves Benehmen bei allen Gelegenheiten vorzugsweise distinguirt. Seine Ausdauer in diesem Kriege, trotz seiner Jugend und körperlichen Schwäche, hat ihm die Achtung seiner Vorgesetzten um so mehr erworben.“ Er wird Feldwebel und erhält die „Denkmünze für den Feldzug von 1813 und 1814“. Am 19. Juli 1814 wird er aus dem Jägerdetachment des Pom. Grenadier-Bataillons bei dessen Auflösung entlassen. Am 8. August 1814 berichtet er: „Wir besuchen zum erstenmal die Stunden wieder. Es schmeckt ziemlich! Immer die Alten!“ Die letzte Bemerkung bezieht sich offenbar auf seine Lehrer. Am 1. Oktober: „Wir kommen nach Groß-Suprema und werden auf der Censur

nachzogen; cf. Bericht des patriot. Kriegervereins zu Stettin für das Jahr 1857 p. 48 Anm. und Klaje a. a. D. II. p. 23, wo es von ihm heißt: „Unstreitig der bravste Jäger der Kompanie“. <sup>1)</sup> In den Kriegerlisten als „Stettiner Gymnasiast“ aufgeführt, aber im Album scholast. nicht verzeichnet. <sup>2)</sup> cf. Schönbeck a. a. D. p. 182 Nr. 6 „Ritter des eisernen Kreuzes 2. Klasse“. Wenn die Eintragungen im Album scholast. richtig sind, hat er zwischen 1806 und 1812 das Stettiner Gymnasium verlassen und wird erst 1815 als Freiwilliger eingetreten sein, da er 1813 erst 14 bzw. 15 Jahre alt war. <sup>10)</sup> C. Th. Scherenberg, ein älterer Bruder des Dichters Christian Friedrich Scherenberg, wird einmal als ehemaliger Gymnasiast bezeichnet in einer im übrigen recht genauen Liste freiwilliger Jäger des Burgold'schen Tagebuchs (Auszug) im Bericht des patriotischen Kriegervereins zu Stettin für das Jahr 1857 p. 48 Anm., sodann von Th. Fontane in seinem Buch: Ch. Fr. Scherenberg und das literarische Berlin, wo es heißt: „Ch. Fr. Scherenberg . . . beuchte gemeinschaftlich mit seinem älteren Bruder Theodor das Stettiner Gymnasium.“ Auf Grund dieser bestimmten Angaben habe auch ich ihn bei seinem Eintritt ins Heer als „Gymnasiast“ bezeichnet in meinem Aufsatz „Stettiner Gymnasiasten im Jahre 1813“ im Stettiner General-Anzeiger vom 15. Juni 1913. Dagegen wird C. Th. Scherenberg in der Freiwilligenliste des Pom. Grenadier-Bataillons als früherer „Econom“ bezeichnet, und das Stettiner Album scholasticum verzeichnet ihn überhaupt nicht (seinen Bruder Ch. F. Sch. erst 1814). <sup>11)</sup> Carl Eduard Wächter ist in der Liste des Füsilier-Batt. des Kolb. Inf.-Reg. als „Gymnasiast“ bezeichnet, dann aber

ist das Wort durchgestrichen und „Handlungsdiener“ überschrieben. Seinem Bruder August Wilhelm gelang es nicht mehr, aus Stettin herauszukommen und als freiwilliger Jäger einzutreten. Aus seinem Tagebuch von 1813 gab ich größere Teile heraus in „Stettin im eisernen Jahr“, Stettin 1914, p. 31–43. <sup>12)</sup> Er wird, ebenso wie Weiland, im Bericht des patriotischen Kriegervereins a. a. D. unter denen genannt, die am 11. März 1813 in Fibbichow eintrafen; hier heißt er ausdrücklich „Gymnasiast“. Dagegen wird er in einer von Klaje a. a. D. II p. 23 angeführten Liste als „Econom“ bezeichnet und von demselben a. a. D. I p. 67 als „Handlungsdiener“. Er wurde schon am 1. September 1813 Sekondeleutnant im 1. Pom. Landwehr-Infant.-Regt. und erhielt das eiserne Kreuz (nach Klaje). Später wurde er Oberstleutnant, dann Gutsbesitzer. Außer Ludwig August Wellmann kämpften zwei seiner Brüder in den Freiheitskriegen (cf. Klaje a. a. D. I p. 66/67). Die Jahresberichte des patriotischen Kriegervereins zu Stettin stellte mir Herr Major Wilkens zur Verfügung; ihm danke ich auch an dieser Stelle bestens.

<sup>1)</sup> Den Damen der Burgold'schen Familie in Berlin und Stettin gebührt für ihr großes Entgegenkommen mein aufrichtiger Dank.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1792 hieß die oberste Klasse im Lyzeum (Ratschule, Stadtymnasium) amtlich „Quinta oder Suprema“, die heutige Quinta, letzte Klasse, hieß „Prima“. Koch sagt darüber: „eine Classenbenennung, die diese Schule nur mit zwei anderen Gymnasien in Deutschland gemein hatte. Quintaner wurden zur Universität entlassen und man hielt viel auf diesen Namen.“ Die neuen Bezeichnungen „Groß-, Klein-Suprema“ wurden erst 1806 bei der Vereinigung der beiden Stettiner Gymnasien eingeführt.

besonders geehrt.“ 3. April 1815: „Censur. Koch schwögt. Die verloseten Prämien. Groß- und Klein-Suprema mit Lob überschüttet.“ 4. April: „Lauer Aufruf an die Jünglinge des Vaterlands . . . Ich bin beunruhigt; einiges Schwanken.“

Beachtenswert bei den Stettiner Gymnasialisten ist einmal: bei ihrem Eintritt als Freiwillige denkt niemand an ein Zeugnis, das etwa durch ein Notexamen zu erwerben wäre; sodann, daß sie nach Beendigung ihres Heeresdienstes ohne lange Erholung sofort wieder ins Gymnasium eintreten. Freilich hat der ehemalige Schüler der Klein-Suprema in 1½ Jahren im Felde manches gelernt, sein Gesichtskreis hat sich wesentlich erweitert, in seinen Bemerkungen über das Schulleben erkennt man größere Reife und Selbstständigkeit. Erfreulich ist sein Bildungstrieb; denn schon am 12. August 1814, also wenige Wochen nach seiner Rückkehr aus Frankreich, hat BurgoId (nach seinem Tagebuch) 1. Teil von Wilhelm Meisters Lehrjahren, Egmont und Wallenstein<sup>1)</sup> gelesen und am 1. November hat er „Wilhelm Meister beendet, so auch Emilia Galotti, Minna von Barnhelm“. Später schreibt er: „Ich lese den Hamlet.“ Mit sichtlicher Freude bestätigen daher die beiden Direktoren des vereinigten Gymnasiums in einem Zeugnis, das sie am 23. Januar 1815 C. E. Th. BurgoId ausgestellt haben: „er ist, nachdem er den Feldzug in den Jahren 1813 und 1814 als freiwilliger Jäger in dem ehemaligen 1. Pom. Grenadier-Bataillon ruhmvoll beendigen helfen, zu den Studien zurückgekehrt, um sich für die akademische Laufbahn vorzubereiten. Er hat . . . auch durch anhaltenden und recht glücklichen Fleiß in Sprachen und Wissenschaften so erstaunliche Progressse gemacht, daß wir ihn dereinst mit den besten Erwartungen zur Universität werden entlassen können.“ Drei Monate später zieht der Feldwebel BurgoId, nachdem er acht Monate inzwischen die Schulbank gedrückt hat, nunmehr aus Groß-Suprema zum zweiten Mal ins Feld. Da lautet das schöne Zeugnis seiner beiden Direktoren vom 8. April 1815: „Er verläßt, nachdem er bereits den ersten Feldzug mitgemacht, aufs Neue unsere Schulanstalt als Mitglied von Groß-Suprema, um sich in die Reihe der Vaterlandsverteidiger als Freiwilliger zu stellen. Sein Betragen zeichnete sich stets durch musterhafte Geseßtheit und Regelmäßigkeit aus, sein Fleiß war ununterbrochen gewissenhaft und er machte daher in Kenntnissen glückliche Progressse, daß er bereits Michaelis d. J. das Zeugnis der Reife zur Universität erhalten haben würde, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, die Laufbahn seiner Studien ungestört zu verfolgen. Unsere besten Wünsche begleiten ihn!“ Zwar gab es seit dem Rgl. Edikt vom 23.

<sup>1)</sup> 1792 bestand der ganze deutsche Unterricht in der Quinta oder Suprema des Lyzeums nachweislich nur aus zwei Stunden „Rhetorik und deutschen Stylübungen“; ob es 1814 im vereinigten Gymnasium schon besser geworden war, vermag ich z. B. nicht festzustellen.

Dezb. 1788 das Abiturientenexamen, aber während der Kriegsjahre legte man nicht sonderlich Wert darauf und vermied es, es zu einer bloßen Form werden zu lassen. Im Verzeichnis der Abiturienten vermerkt das Programm von 1820 (p. 94) nur: „1813: Silent musae inter arma!“ 1814 weist einen einzigen Abiturienten auf, 1815 wieder keinen; erst 1816 bestehen sieben Schüler das Abiturientenexamen, darunter zwei, die nachweislich die Freiheitskriege mitgemacht haben. Für BurgoId — und vermutlich für manchen anderen Schüler der Groß-Suprema ebenso — war das oben im Wortlaut mitgeteilte Kriegszeugnis ohne Examen der Ersatz für ein regelrechtes Abiturientenzeugnis; ja es leistete ihm offenbar dieselben Dienste. Denn kaum ist er in Berlin eingetroffen, wo er sich im Bureau des Generals Tauenzien meldet, da hat der ehemalige Oberjäger und Supremaner des Stettiner Gymnasiums das Glück, sogleich „das Lieutenant Tractament pro May (17 Rthst. Cour.) zu erhalten“. Da schreibt er in stolzem Kampfesmut an seine Mutter: „Haben wir nur bald langen Frieden, dann möge jetzt Blut fließen in vollen Strömen; besser jetzt Krieg als nach einem Jahre.“ Gleichzeitig aber hat er auch das Recht, sich an einer Universität einschreiben zu lassen, wie er seiner Mutter am 11. Mai 1815 von Berlin aus mitteilt: „Den Rector der Universität H. Solger habe ich noch nicht sprechen können und werde hierzu auch wohl vor dem Sonnabend nicht kommen; wahrscheinlich lasse ich mich hier immatriculiren.“ Tatsächlich hat BurgoId auch nach seiner Rückkehr aus dem zweiten Feldzuge, den er bis zum Ende mitmachte, in Stettin kein Abiturientenexamen mehr abgelegt; dagegen war nach der vorliegenden Urkunde seine Immatrikulation an der Berliner Universität wirklich am 13. Mai 1815<sup>1)</sup> erfolgt. BurgoIds Patent als Second-Lieutenant (im 7. westfäl. Landwehr-Infanterie-Regiment) datiert vom 27. August 1815.

Wenn der Direktor Friedrich Koch (bis 1805 Direktor des Lyzeums, dann gemeinsam mit Johann Jacob Sell Direktor des vereinigten Gymnasiums) in seiner oben erwähnten Schulschrift v. J. 1817 von der sprichwörtlich gewordenen „pommerschen Verbheit“ meint, sie „hat sich auch in den neuesten Jahren von Stettin bis Paris herrlich und kräftig bewährt“, so durfte der erfahrene Schulmann mit berechtigtem Stolz an seine Gymnasialisten denken, die „auch mit dabei waren“. Und die erfreuliche Beobachtung, die wir in dem eigenartigen Kriegstagebuch des Stettiner Gymnasialisten C. E. Th. BurgoId machen, deckt sich durchaus mit dem von C. Ruske (a. a. D. p. 445) geäußerten Urteil: „Unbestreitbar

<sup>1)</sup> Diese Tatsache steht ganz im Einklang mit der Mitteilung Kochs, daß einige Gymnasialisten nach Beendigung der Kriegsjahre „sogleich den ihnen zu diesem Behuf höheren Orts zugestandenen Begünstigungen zufolge, die Universität bezogen, ohne zur Schule wieder zurückzukehren.“



ist, daß die jüngsten der Freiwilligen, die höheren Schüler, die zu ihnen gehörten, aus reinstem Idealismus dem Vaterlande ihre Dienste weihten.“

## Wie ein Greifenberger dem Städtlein Plathe und dessen Herren Fehde ansagte (1587).

Zur Wittsommerzeit des Jahres 1587 erhob sich an den stillen Ufern der Rega ein grimmer Streit, der seine Wellen bis an das herzogliche Hofgericht warf; so ist er auch zu unserer Kenntnis gelangt.<sup>1)</sup> Und die Ursache? Geringfügig, wie es öfters auch bei noch größeren Zwistigkeiten vorkommen soll. Drei Jahre zuvor hatten die Herren des Städtchens Plathe, David v. d. Osten und Hermann v. Blücher, im Verein mit dem Räte beschlossen, das gänzlich verfallene Pfarrhaus (die wedeme) auf gemeinsame Kosten wieder in einen würdigen baulichen Zustand zu versetzen. Die Ausführung dieses „christlichen Werkes“ nahm Hermann v. Blücher in die Hand und bestellte die dazu nötigen Handwerker, unter diesen auch den Greifenberger Bürger und Kleinschmied Jakob Ketelhudt. Als nun der Neubau vollendet war und die Rechnungen der Arbeitsleute zu begleichen waren, da ließ man sich anscheinend hierzu etwas mehr Zeit, als diesen lieb war. Besonders verdroß dies Jakob Ketelhudt und entrüstet stellte er auf offener Straße den Leiter des Unternehmens, Hermann von Blücher, mit erregten Worten zur Rede; allzu fein wird er hierbei nicht seine Ansprache gewählt haben, wenigstens spricht Blücher in seiner Verantwortung die Vermutung aus, Ketelhudt „sei wohl bezehet gewesen“. Dieser ließ sich denn auch durch nichts beruhigen und es kam schließlich so weit, daß Blücher ihm einen leichten Schlag versetzte. Das aber war dem biederen Kleinschmied zu viel und er reichte gegen seine drei Auftraggeber beim herzoglichen Hofgericht eine Klage nicht nur auf Zahlung seines Lohnrückstandes, sondern auch auf Schadenersatz „wegen der ihm von Hermann v. Blücher zugefügten Verwundung“ ein. Wer das umständliche Verfahren des Rechtsganges jener Zeit kennt, wird sich nicht wundern, wenn er hört, daß die Sache trotz der einfachen Rechtslage sich über Jahresfrist hinzog. So dauerte es dem Kläger schließlich auch zu lange und er beschloß, unter Nichtachtung aller kaiserlichen und herzoglichen Gebote den Weg der Selbsthilfe zu beschreiten; in drohenden Worten sagte er Hermann v. Blücher und den Bürgern Plathes Fehde an. Der Abgabebrief, den Blücher am Morgen des 30. Juni 1587 vor seinem Kornhause vorfand, ist uns in beglaubigter Abschrift überliefert und ist ein lehrreiches Beispiel für die Rechtszustände, die noch zu Ende des 16. Jahrhunderts auch in Pommern herrschten. Er lautete wie folgt:

<sup>1)</sup> Akten des Stargarder Hofgerichts, Familie v. d. Osten Nr. 127.

Harmen, Du hast Dich mutwillig nuch gestellet undt hast einem Jedren Schelmerne nuch gedan. Wo duchte Dy darby, Harmen? Ich wil Dy nu noch gewarnett haben. Du magst Di dar wol hin zu vorinnern weten, Du hast Dich hören laten, Du wulst feil Kol taken, undt so Du kein Fleisch dorinne hast, so wil ic Di dar wat insteken, hörestu Harmen? Hier schaltu Dich nach richten, undt ic begehre ein Antwortt binnen achte dagen, undt tuwestu lenger, so schaltu sehen watt Dy wedderfahren schal. Undt ic bin sulwest süß undt dortig Personen, hörestu Harmen? Die Buß hat Loff undt dat Feldt hat Dgen. Undt gy Plateschen, wo dunckett juw? Gy haben ock einmahl einen Arbeitzman gehabt, wo duncket darby isftt gy en lohnen werden oder isftt he juw lohnen werdet. Wat käne gi dencken gi Plateschen isftt gi och recht bi en gedan haben. My dunckett wo gi en nichtt verdragen, so wertt he juw lohnen. Horstu Blücher undt gy Plateschen, gi haben juw mutwillig gnug gestelkt, ic wiltt juw genieten laten, gy schälen al juw Dage daran dencken. Undt gi haben mich tho einem armen Manne gemakett. —

Dieser kühne Schritt des erzürnten Greifenberger Bürgers verursachte keinen kleinen Schrecken in Plathe, dessen bestürzter Bewohner sich, wohl auch im eigenen Interesse, David v. d. Osten in einer bewegten Klageschrift an das fürstliche Hofgericht annahm. Er erwähnte darin, daß die Plather sich bereit erklärt hätten, sofort den auf sie entfallenden Betrag des rückständigen Arbeitslohnes an Ketelhudt zu bezahlen, daß aber Blücher ihnen untersagt hätte, ihren Sonderfrieden mit dem Greifenberger zu schließen, bevor er selbst sich mit ihm geeinigt hätte. Hierzu sei Blücher aber gar nicht bereit, habe vielmehr David v. d. Osten aufgefordert, ihm bei Habhaftmachung des „Lanzwingers“ behülflich zu sein. Das herzogliche Hofgericht möge deshalb veranlassen, daß die Plather sich mit Ketelhudt durch Zahlung ihres Schuldanteils einigten; wolle Hermann v. Blücher sich weiterhin rechtlich oder mit Waffengewalt mit dem Gläubiger auseinandersetzen, nun gut, so möge er es auf eigene Kosten und Gefahr tun, ihn, David v. d. Osten, und die Plather dabei aber gefälligst aus dem Spiele lassen.

In einer ausführlichen Entgegnung wehrte sich Blücher vor dem Hofgericht und führte u. a. darin aus, daß Ketelhudt der seine Forderung übrigens etwa um das zehnfache übertrieben habe, von ihm und den Plathern befriedigt sei, und daß der einzige, der dem Greifenberger noch Arbeitslohn schulde, niemand anders sei als eben David v. d. Osten. Die beiden im Schloß zu Plathe herrschenden Familien lebten zumeist nicht gerade in Frieden und Einigkeit miteinander, zahlreiche Prozesse zwischen ihnen, vielfach aus Kleinigkeiten erwachsen, vertieften den zwischen ihnen entstandenen Spalt, und Fehler mögen hierbei auf beiden Seiten vorgefallen sein. Aber in dem vorliegenden Falle dürfte das Recht doch auf

Seiten Davids v. d. Osten gewesen sein. Wie wäre sonst Ketelhudt darauf verfallen, seine Absage an Blücher und die Plathe zu richten, den v. d. Osten darin aber garnicht zu nennen?

Zu dieser Ansicht scheint auch das Hofgericht gelangt zu sein; denn es erkannte die Berechtigung der Ketelhudtschen Forderung an und entschied, daß sie von allen Beteiligten zu bezahlen sei und daß sich die drei Schuldner deswegen miteinander zu einigen und zu vertragen hätten. Auf die von Hermann v. Blücher dringlichst geforderte Bestrafung des gegen alle Gesetze verstoßenden fehdelustigen Friedebrechers aber ging es in seiner Sentenz mit keinem Worte ein. Ob dem Gerichtsgebot Folge geleistet worden ist, läßt sich aus den Akten nicht ersehen. Es scheint sich aber ein Vergleichsweg gefunden zu haben, wenigstens ist uns von irgend welchen Kriegstaten Ketelhudts und seiner im Fehdebrief drohend angekündigten 35 getreuen Helfer gegen das Städtlein Plathe nichts überliefert.

D. Grd.

## Berichte über die Versammlungen.

In seinem zweiten Vortrage (am 18. Januar) beschäftigte sich Geheimrat Dr. L e m e vornehmlich mit dem an der Stelle der heutigen Stadt Franzburg belegenen Kloster Neuenkamp, das 1231 von Zisterziensern aus Kamp im niederheinischen Lande angelegt bald zu großer Blüte gelangte. Wzlaw I. Fürst zu Rügen hatte die Mönche berufen und mit großem Landbesitz ausgestattet, den sie schnell zu mehren wußten. Sie haben auf die Germanisierung und Kultivierung Pommerns einen wesentlichen Einfluß ausgeübt, gerieten aber später, wahrscheinlich durch ihre Baulust, in große Schulden. Von diesen befreite sie um 1500 durch sparsame Wirtschaft und durch Aufwendungen aus seinem Privatvermögen der Abt Heinrich V.; aber schon 1535 wurde das Kloster säkularisiert und kam in den Besitz der Herzöge von Pommern-Wolgast. Die Unterhaltung der ausgedehnten Baulichkeiten war der weltlichen Verwaltung zu kostspielig, deshalb wurden sie nach kurzer Frist gänzlich niedergelegt; nur von der riesengroßen Kirche blieb das südliche Querschiff, gerade ein Achtel des Ganzen, bestehen und wurde 1588 nach dem Vorbilde der Stettiner Schloßkirche im Innern ausgebaut, aus dem beim Abbruch gewonnenen Material aber wurde ein großes Schloß mit hochragendem Glockenturm errichtet. Diese Neuschöpfungen fanden indessen in den Nöten des 30 jährigen Krieges ein frühes Ende. Auch von der reichen Ausstattung der ehemaligen Klosterkirche sind nur kümmerliche Reste erhalten, zwei allerdings ungemein schöne und gut erhaltene Grabsteine und eine Marienfigur. 1876 war ein Ausban des Kirchenrestes und eine andere Bedachung nötig geworden; diese Gelegenheit benutzte man auf Anregung des damaligen Landrats Grafen Behr-Regendant, der auch die Mittel dazu bereitstellte, die Grundmauern der ganzen alten Kirche freizulegen und es konnten die genauen Abmessungen festgestellt werden. Es ergab sich, daß die Kirche, die als Klosterkirche ohne Turm war, trotzdem eine innere Länge von 75,60 m hatte, eine auch im Querschiffe dreischiffige Halle war und bei einer Gesamtbreite von 25,20 m eine dieser genau gleiche Höhe der Gewölbe von 25,20 m gehabt hat. Die Höhe ließ sich aus dem noch stehenden Baureste mit Sicherheit erkennen, sie war außerdem durch das in allen Teilen mit größter Folgerichtigkeit durchgeführte gebundene System leicht zu ermitteln. Ein nach diesen Angaben rekonstruierter Grundriß der Kirche und eine perspektivische, von dem die Arbeiten 1876 leitenden Architekten Walter entworfene Ansicht von Nordosten, ferner das Innere und das Äußere der jetzigen Kirche, sowie die wenigen noch vorhandenen Reste und Ausstattungsstücke der alten Kirche wurden in Lichtbildern vorgeführt.

Auch der von Ferdinand Fabricius schon 1891 in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Urkunden und des Copiars von Neuenkamp

(Quellen zur Pommerschen Geschichte Band II) ausgesprochene Wunsch wurde wiederholt, daß sich bald eine Kraft finden möge, die es übernehme, das wenn auch nicht vollständige, aber immer noch reichliche urkundliche Material zu einer Geschichte des Klosters Neuenkamp zu verarbeiten; diese würde ein wichtiger Baustein zur Kultur- und Wirtschaftsgegeschichte nicht bloß des landfesten Fürstentums Rügen sein.

Am 21. Februar sprach Professor Dr. G a n z e r über die Tätigkeit des Landrats Friedrich Christian August von Dewitz für Pommern in den Jahren 1806—1813, die so aufopfernd und verdienstvoll war, daß sie einer Würdigung wert erscheint. v. Dewitz war zwar 1770 als Sohn eines medienburgischen Oberhofmarschalls in Neustrelitz geboren, trat aber, nachdem sein Vater in Hinterpommern Güter geerbt hatte, selbst in das preußische Heer ein. Nach kurzer Laufbahn als Offizier übernahm er die Verwaltung seines Gutes Hoffelde und wurde schon 1801 zum Landrat gewählt. Als solcher nahm er sich seines Kreises mit Eifer an, besonders in den schweren Jahren des Krieges von 1806/07. Trotzdem Dewitz bei den sich immer mehr steigenden Anforderungen der Franzosen alle Hände voll zu tun hatte, fand er, der zwar dem Kaiser Napoleon den Treueid geschworen hatte, aber im Herzen ein treuer Preuße blieb, Zeit, als Mitglied des Genalkomitees der Stände zum Westen Pommerns zu sorgen. Er erwarb sich dabei durch Uneigennützigkeit, gerades und zielbewußtes Wesen das Vertrauen der französischen Behörden, der preußischen Regierung und seiner Landsleute. Daher betrauten diese ihn mit manigfachen, wichtigen Aufträgen, die ihn mehrfach nach Berlin u. a. Orten führten. Auch an den allgemeinen, seine Standesgenossen bewegenden Fragen nahm er lebhaft Anteil. Zu den Steinischen Reformen der Bauernbefreiung machte er in einer Denkschrift schon 1808 Vorschläge über Durchführung des Gesetzes. Das rege Interesse für den Gutsbesitzerstand seiner Heimat war auch die Veranlassung zur Gründung der von dem Landrat von Dewitz gestifteten und vorzüglich geleiteten „Pommerschen ökonomischen Gesellschaft“. Als dann der Staatskanzler Hardenberg mit seinen Steuergesetzen 1810 hervortrat, glaubte auch Dewitz gegen die geplanten Reformen Bedenken geltend machen zu müssen. Trotzdem war er einer der Männer, die als Vertreter Pommerns von der Regierung 1811 nach Berlin berufen wurden, um über die Durchführung der von Hardenberg geplanten Maßregeln zu beraten. Von Dewitz hat wie viele seiner Standesgenossen jener Zeit sich sowohl der vorge schlagenen Abfindung der Bauern wie den neuen Steuergesetzen widersetzt in der Absicht, so das Beste der Provinz Pommern zu fördern. Doch war er nicht unbehaglich, sondern hat auch die segensreiche Wirksamkeit der agrarischen Gesetzgebung später freudig anerkannt. Zwar hatte Dewitz trotz seines Eifers und seiner Mühe nicht immer den Dank geerntet, den er erwartet hatte. Seine Haltung gegenüber den Hardenbergschen Edikten zog ihm Mißtrauen in weiten Kreisen der Ritterschaft zu, so daß er daran dachte, seine öffentliche Tätigkeit aufzugeben; aber trotzdem wählten ihn die Stände als Mitglied der „Generalkommission zur Regulierung des Provinzial- und Kommunal-Kriegsschuldenwesens“ und der „interimistischen National-Repräsentation“. In beiden Körperschaften wirkte er ebenfalls eifrig für Pommerns Wohl, bis dann die infolge des Krieges eintretende Einschränkung der Versammlung seiner Tätigkeit ein Ende setzte. Durch seine spätere Laufbahn wurde Dewitz, der 1819 als Geh. Oberregierungsrat im Ministerium des Innern starb, der Provinz entfremdet. Doch verdient er, daß diese ihm stets ein treues Andenken bewahrt.

## Inhalt.

Anzeigen und Mitteilungen. — Stettiner Gymnasialisten in den Freiheitskriegen. — Wie ein Greifenberger dem Städtlein Plathe und dessen Herren Fehde ansagte (1587). — Berichte über die Versammlungen (Januar und Februar).

Für die Schriftleitung: Archivar Dr. Grotefend in Stettin.  
Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.  
Verlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.